



**Parlamentssitzung vom 12.01.2024**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstal  
16:00 – 18:00 Uhr

**Vorsitz**

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident  
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin  
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin  
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Géraldine Bösch (SP Frauen)  
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)  
Bülent Celik (SP Männer)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (Die Mitte)  
Lukas Erni (Grüne)  
Mayra Faccio (JUSO)  
Dominik Fischli (Grüne)  
Rahel Gall (SP Frauen)  
Michael Gerber (GLP)  
Kathrin Gilgen (SVP)  
Andreas Hauser (GLP)  
Roland Hofer (SVP)  
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)  
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)  
Fabienne Marti (GLP)  
Florian Moser (SVP)  
Jürg Mosimann (Die Mitte)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)  
Tatjana Rothenbühler (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Matthias Stöckli (SP Männer)  
Katja Streiff (EVP)  
Monika Röthlisberger (Grüne)  
Andrea Winzenried (SVP)

**Gemeinderat**

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Entschuldigt**

---

PAR 2024/1

## Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**  
Beschluss
2. **Bildungsreglement vom 6.12.2021, Änderung Datum Inkrafttreten**  
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
3. **Wahl des Parlamentspräsidiums 2024**  
Wahl
4. **Wahl des Parlamentsbüros 2024 (Vizepräsidien, Stimmzählende)**  
Wahl
5. **Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)**  
Wahl
6. **Wahl der Finanzkommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)**  
Wahl
7. **Redaktionskommission, Ersatzwahl 2 Mitglieder und Präsidium**  
Wahl
8. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. November 2023**  
Beschluss
9. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2023**  
Beschluss
10. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2023**  
Beschluss
11. **V2315 Interpellation (SP/JUSO) "Wohnfachstelle und Wohnen im Alter"**  
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. **V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz"**  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. **Verschiedenes**  
Kenntnisnahme

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Guten Tag miteinander. Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zu dieser ersten und letzten Januar-Sitzung und ich wünsche allen von ganzem Herzen einen guten Start in dieses neue Jahr und viel Freude und Befriedigung.

Ich begrüsse heute fünf neue Parlamentsmitglieder ganz speziell: Das sind Roland Hofer, SVP, Jürg Mosimann, Die Mitte, Ursina Lehner, SP Frauen, Brigitte Rohrbach, SP Frauen und Laura Hoffmann,

Junge Grüne. Ich wünsche euch viel Erfolg, Freude und Erfüllung in eurem neuen Amt. Herzlich Willkommen.

So wie wir festgestellt haben, sind alle Parlamentsmitglieder anwesend. Ich glaube, in meinem Präsidialjahr ist dies das erste Mal, dass alle hier sind. Es sind 40 Mitglieder anwesend, das finde ich sehr schön. Gemeinderat Thomas Brönnimann ist noch nicht eingetroffen, ich nehme an, er wird noch kommen. Ich habe ansonsten keine weiteren Mitteilungen.

Wir kommen zum Aktenversand: Dieser fand am 28. Dezember 2023 statt. Das Protokoll vom 13.11.2023 ist seit 17.12.2023 online. Das Protokoll vom 4.12.2023 ist online seit 27.12.2023 und das Protokoll vom 11.12.2023 ist online seit 5.01.2024.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

## **Beschluss**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/2

### **Änderung Datum Inkrafttreten der Anpassung des Bildungsreglements vom 6.12.2021**

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

#### **1. Ausgangslage**

Das Könizer Parlament hat am 6. Dezember 2021 eine Anpassung des Bildungsreglement beschlossen. Diese sieht vor, die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt schrittweise aufzuheben. Das Parlament hat als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2024 - d.h. den Beginn des Schuljahres 2024/25 - beschlossen.

Im August 2022 hat ein Komitee die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid vom Dezember 2021, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt in der Gemeindeordnung und damit die Weiterführung dieser Klassen als Teil des Könizer Bildungsangebots. Am 10. November 2023 erhielten die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Könizer Schulbezirke in Köniz via die Kommunikationsplattform Klapp eine Nachricht der Schulleitungen bzw. der Schulleitungskonferenz. Diese Nachricht, etwa von der Grösse einer Druckseite, enthielt neben einem kurzen Argumentarium die Empfehlung, die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt" abzulehnen. Die Volksabstimmung fand am 19. November 2023 statt. Die Stimmberechtigten haben die Initiative mit 61,5% abgelehnt, die Stimmbeteiligung lag bei 35,9%. Damit tritt der Beschluss des Parlaments vom 6. Dezember 2021 am 1. August 2024 in Kraft.

Kurz vor der Abstimmung wurde beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführenden argumentieren, dass die Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz eine unzulässige Intervention im Abstimmungskampf darstellte und die freie Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigte. Gemäss Artikel 15 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) liegt die Vertretung der Gemeinde in diesem Beschwerdeverfahren in der Verantwortung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2023 fristgerecht auf die Beschwerde geantwortet. Bis eine abschliessende rechtliche Beurteilung der Abstimmungsbeschwerde durch das Regierungsstatthalteramt erfolgt, wird voraussichtlich einige Zeit vergehen.

An der Sitzung vom 20. Dezember 2023 hat der Gemeinderat weiter zur Kenntnis genommen, dass per 16. Dezember 2023 beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland eine weitere Beschwerde gegen die Abstimmung über die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt - Ja zur Spez-Sek Lerbermatt" vom 19.11.2023 eingereicht wurde.

Die Planung eines neuen Schuljahres für sämtliche Volksschulen einer Gemeinde ist ein aufwändiger und komplexer Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Wegen der laufenden Beschwerde sind aus schulplanerischer Sicht noch viele Fragen offen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 beschlossen, dem Parlament als hierfür zuständiges Organ zu beantragen, die schrittweise Aufhebung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Jahr zu verschieben (von 1. August 2024 neu auf den 1. August 2025, d.h. den Beginn des Schuljahres 2025/26). Diese Massnahme soll den Schulen und der Verwaltung die notwendige rechtliche und organisatorische Sicherheit bei der Planung des kommenden Schuljahres geben. Der Gemeinderat erachtet eine einjährige Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Regelung als die für alle Beteiligten beste Lösung, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **2. Fehlende Planungssicherheit für die Neuorganisation**

Der unsichere Zustand, der durch den Versand der Klapp-Nachricht und die Abstimmungsbeschwerde entstanden ist, verzögert die ohnehin knapp bemessene Zeitplanung für die Neuorganisation der Könizer Schullandschaft, die nach dem Nein zur Spez-Sek-Initiative notwendig ist, enorm. Die Planung der Klassen und Unterrichtslektionen aller Zyklen über die gesamte Gemeinde ist ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Planung Ende Januar abgeschlossen sein sollte. Die gesamte Schulplanung der Gemeinde Köniz wird jeweils vom Direktionsvorstehenden Bildung und Soziales (gem. Bildungsreglement Art. 11) der Bildungs- und Kulturdirektion bis Mitte März zur Genehmigung vorgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche nachgelagerten Prozesse (z.B. Rekrutierung Personal, Organisation Betreuung, Bereitstellung Sach- und Betriebsmittel, Schulraumplanung) rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sind. Verzögert sich dieser Zeitplan, haben alle an Unterricht und Betreuung beteiligten Personen erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, z.B.

- Gefahr von Unklarheiten bezüglich Stundenplänen und organisatorischen Abläufen
- Engpässe bei der Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien- und -mobilen
- Unsicherheiten bezüglich geplanter schulischer Veranstaltungen und Aktivitäten
- Schwierigkeiten, die Kommunikation zur Planung des neuen Schuljahres gegenüber den Eltern rechtzeitig sicherzustellen
- erhöhte Belastung aller Beteiligten, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **3. Ungeklärte Fragen**

Der ungeklärte rechtliche Zustand aufgrund der Abstimmungsbeschwerde löst Fragen aus, die die Planung des neuen Schuljahres 2024/25 erschweren oder verunmöglichen:

- Ist es zulässig und/oder sinnvoll, in dieser unklaren Situation Anstellungsverhältnisse aufzulösen (Lerbermatt) oder neu abzuschliessen (Oberstufenzentren)?
- Wie stellt die Gemeinde rechtzeitig die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungsleistungen (Stellenvermittlung, Unterstützung bei Bewerbungen, sozialpolitische Massnahmen) für die von der Neuorganisation betroffenen Lehrpersonen sicher?
- Lassen sich Lehrpersonen auf eine (Neu)Anstellung in der Gemeinde Köniz ein, wenn nicht klar ist, ob eine eben eröffnete Klasse allenfalls nach kurzer Zeit wieder geschlossen werden muss?
- Müssen nicht Beschwerden von Seiten der Eltern erwartet werden, welche mit der Klassenzuteilung ihrer Kinder auf Grund der hängigen Abstimmungsbeschwerde nicht einverstanden sind?
- Wie argumentieren die Lehrpersonen und Schulleitungen beim Übertrittsverfahren vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 im Februar 2024 gegenüber den Eltern, wenn es um die Wahl des Schulortes für Schülerinnen und Schüler mit Schultyp Spez-Sek geht?

#### 4. Chance für die Stärkung der Oberstufenzentren

Die Weiterführung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Schuljahr würde den Oberstufenzentren zusätzliche Zeit geben, die Konzeptionierung des Zyklus 3 nach der Neuorganisation per Schuljahr 2025/26 gemäss Auftrag des Parlaments vom 5. Mai 2021 zur Umsetzung der Motion 1912 («Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.») sowie gemäss Auslegeordnung im Parlamentsantrag 2021/117 «Bildungsreglement, Änderung» (Kapitel 2) mit genügend Vorlauf vorzunehmen und mit der Schulkommission abzusprechen.

#### 5. Finanzen

Ein um ein Jahr verlängerter Spez-Sek Schulbetrieb bis Ende Schuljahr 2024/2025 (31. Juli 2025) würde zu keinen Mehrkosten führen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Parlament am 6. Dezember 2021 beschlossene Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements wird auf den 1. August 2025 verschoben.

Köniz, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat

#### Diskussion

**GPK-Referentin Franziska Adam, SP Frauen:** Wir diskutieren heute über den Antrag des Gemeinderates um eine Verschiebung des Datums des Inkrafttretens der Anpassung des Bildungsreglements. Am 6. Dezember 2021 hat das Parlament entschieden, auf Sommer 2024 das Bildungsreglement insofern anzupassen, dass die Spez-Sek-Klassen nur noch in den Oberstufenzentren angeboten werden und nicht mehr in der Lerbermatt. Konkret heisst das, dass die Spez-Sek Lerbermatt bis Sommer 2025 ausläuft. Ein Initiativ-Komitee hat im August 2022 eine Initiative eingereicht, um diese Spez-Sek-Klassen im Könizer Bildungsreglement zu verankern, damit die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt weitergeführt werden können. Am 19. November 2023 hat die Volksabstimmung stattgefunden und die Initiative wurde mit 61.5% abgelehnt.

Kurz vor der Abstimmung wurde eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Diese betrifft die Klapp-Nachricht, welche die Schulleitungskonferenz allen Eltern zugeschickt hat und die Initiative zur Ablehnung empfohlen hat. Die Beschwerdeführenden sagen, diese Nachricht sei "eine unzulässige Intervention im Abstimmungskampf und die freie Willensbildung der Stimmberechtigten werde beeinträchtigt". Der Gemeinderat trägt gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Verwaltungspflege die Verantwortung zu dieser Beschwerde. Am 16. Dezember 2023 wurde eine weitere Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Was in dieser Beschwerde steht, war aufgrund der kurzen Frist weder dem Gemeinderat noch der GPK bekannt, als wir darüber diskutiert haben. Laut Gemeinderat hatten diese Beschwerden einen Planungsstopp der Klassen und Unterrichtslektionen zur Folge. Die Planung dieser Klassen und Lektionen ist in der Regel Ende Januar abgeschlossen.

Die Situation ist für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Die Verwaltung und vor allem der Rechtsdienst der Gemeinde hatte und hat enorm viel zu tun mit dem Zusammenstellen und dem Einreichen der Unterlagen an das Regierungsstatthalteramt. Es muss hier gesagt werden: Durch diese Beschwerden wurde die Verwaltung massiv mehr belastet und sie hatte noch weniger Zeit, um ihre regulären Aufgaben wie Klassenplanung oder Schulraumplanung wahrzunehmen.

Wichtig war der GPK die Beurteilung, ob die Vertretung der Gemeinde im Beschwerdeverfahren durch den Gemeinderat erfolgen soll oder durch das Parlament. Um diese Frage zu beantworten, musste die GPK Kenntnis von der Beschwerde haben.

Da die erste Beschwerde nicht die Abstimmungsunterlagen wie zum Beispiel die Abstimmungsbotschaft betrifft, sondern die Klapp-Nachricht, ist der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat wird den Inhalt der zweiten Beschwerde auch auf diesen Sachverhalt prüfen. Die GPK bittet den Gemeinderat einstimmig, dem Parlamentsbüro seine diesbezügliche Beurteilung so bald als möglich mitzuteilen.

Die GPK hat diskutiert, was eine Verschiebung um ein Jahr bewirken könnte: Die BSS und die Schulen haben mehr Zeit um den Wechsel bzw. den Erhalt der Spez-Sek in den Oberstufen zu organisieren wie auch mit der Anstellung neuer Lehrpersonen und der Eröffnung neuer Klassen.

Die GPK ist erstaunt, dass die Verwaltung hier nicht bereits mehr Vorarbeiten dazu geleistet hat. Die BSS musste davon ausgehen, dass die Initiative abgelehnt werden könnte und dann hätte sie bereits Vorarbeiten zur Umsetzung der Änderung des Bildungsreglements liefern können. Laut Gemeinderat wurde der Prozess dieser Vorarbeiten durch die Beschwerden gestoppt.

Für die GPK ist nicht klar, wie schnell die Beschwerden vom Regierungsstatthalteramt behandelt werden und bis jetzt ist auch keine aufschiebende Wirkung bekannt. Der Gemeinderat argumentiert, im Frühling 2024 werde ein Richtungsentscheid vom Statthalteramt erwartet. Das heisst, je nachdem in welche Richtung ein erstinstanzlicher Entscheid geht, umso mehr weiss man. Aber auch das ist nicht sicher.

Die GPK hat die verschiedenen Möglichkeiten angeschaut:

- Bei einem Nichteintreten auf das Geschäft lehnt das Parlament die Verantwortung ab. Und dies ist nicht im Sinne der GPK. Deshalb ist dies keine Option.
- Das Inkrafttreten wird um ein Jahr verschoben und die Verwaltung erhält mehr Planungssicherheit und es gibt einen erstinstanzlichen Entscheid aus welchem die Richtung, ob die Beschwerden eine Chance haben oder nicht, abgeleitet werden können.
- Das Inkrafttreten des angepassten Bildungsreglements findet im Sommer 2024 wie geplant statt und die BSS setzt das Bildungsreglement wie 2021 vom Parlament gewünscht, um. Das muss gemäss Aussage der Verwaltung möglich sein. Denn auch in anderen Jahren wird die Klassenplanung erst Ende Januar gemacht.

Was passiert mit den Beschwerden? Wenn sie erfolgreich sind, führt dies zu einer erneuten Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Abstimmung wieder gleich ausfällt, wie diejenige von letzten November 2023. Zudem kann das ganze Prozedere Jahre dauern.

Wichtig ist es der GPK zu erwähnen, dass das Verhalten der Schulleitungskonferenz mit dem Versenden der Klapp-Nachricht nicht korrekt war. Hier wird die Schulkommission am 13. Februar 2024 weitere Schritte planen, weil hier verschiedene aufsichtsrechtliche Beschwerden laufen, für welche die Schulkommission zuständig ist.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass über das Geschäft abgestimmt werden kann. Da die Beschwerden aber über längere Zeit bearbeitet werden und zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts entschieden ist und die Bevölkerung die Initiative abgelehnt hat, hat die GPK mit 5:2 Stimmen entschieden den Gemeinderatsantrag abzulehnen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Es ist mir ein Anliegen, denn ich wurde von verschiedenen Seiten dazu gefragt. Ich möchte euch eine Information zum Beschwerdeprozess geben. Einige Sachen wurden bereits gesagt, es sind lediglich formale Informationen, über welche ich auch bereits an der letzten Parlamentssitzung informiert habe.

Es wurde von der GPK-Sprecherin gesagt, am 16. Dezember 2023 ging die zweite Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt ein. Der Gemeinderat, wird diese zweite Beschwerde – diese musste zuerst den Weg zum Gemeinderat finden und über die Weihnachtstage läuft nicht immer alles so schnell – am 17. Januar, das ist am nächsten Mittwoch, an seiner ordentlichen Gemeinderatssitzung anschauen und wir werden auch über eine Beschwerdeantwort entscheiden. Wir müssen dazu ja auch immer eine Beurteilung abgeben.

Und wir werden mit der Deadline vom 22. Januar 2024 das Ganze beim Regierungsstatthalteramt einreichen. Das wurde durch Franziska Adam nicht genannt, ansonsten wäre es eine Wiederholung, doch es ist wichtig, denn das Regierungsstatthalteramt hat den Gemeinderat bereits informiert, dass beide Beschwerden zusammengeführt werden. Aus diesen zwei Beschwerden, wird es also eine Beschwerde geben.

Vielleicht noch das: Die GPK hat die erste Beschwerde auf Verlangen erhalten. Das wurde am Montagnachmittag, mit der üblichen Vertraulichkeit zugestellt. Wir haben klar gesagt, dass wir die zweite Beschwerde noch nicht schicken können, da diese durch den Gemeinderat noch gar nicht angeschaut werden konnte. Das wäre nicht richtig gewesen.

Dies noch zu den Terminen und die formalen Informationen zum Status Quo betreffend diese zwei Beschwerden, welche jetzt in eine Beschwerde durch das Regierungsstatthalteramt zusammengeführt werden.

**Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne Christina Aebischer, Grüne:** In Köniz haben wir gemäss Jahresbericht 2022 rund 4'500 Kinder und Jugendliche in rund 230 Volksschulklassen inkl. Kindergarten, verteilt auf etwa 18 Standorte. Das ist auf jeden Fall ein grosser organisatorischer Effort, dies jedes Jahr neu zu organisieren, die Schulräume und Klassen zuzuteilen, die Lehrerpensen zu regeln, aber das ist fixer Bestandteil der Arbeit der Schulleitenden und der BSS. Das jetzt wegen zwei, maximal drei Schulklassen oder total 60 Jugendlichen, welche nicht mehr in die Lerbermatt gehen würden, sondern auf verschiedene Standorte verteilt werden oder an ihrem Standort bleiben, dass aufgrund dessen im Könizer Bildungssystem Chaos ausbricht, das Kindeswohl gefährdet ist und Lehrer:innen massenhaft entlassen werden sollen und man darum diese Umsetzung verschieben muss, das ist aus unserer Sicht nicht ganz glaubwürdig.

Der gemeinderätliche Antrag beschreibt Risiken und Szenarien, welche er nicht belegt. Wir sind darum selber gewissen Fragen nachgegangen und unsere Resultate haben folgendes ergeben: Die Schulleitungen, welche am Meisten von dieser kleinen Umstellung betroffen sind und den grössten Anteil der Planungsarbeiten machen, diese sind bereit. Auch an jenen Schulstandorten, wo es die grössten Veränderungen geben würde, weil von dort historisch immer am Meisten Kinder in die Spez-Sek Lerbermatt gegangen sind. Und übrigens wurde uns auch gesagt, dass die definitiven Zahlen der Schülerinnen und Schüler immer erst im März bekannt sind und dass dann erst definitiv geplant wird und die Pensen berechnet werden. Zeitlich sollte es also eigentlich noch gut reichen.

Die Grüne/Junge Grüne Fraktion findet es besonders irritierend, dass der Gemeinderat hier einen Antrag vorlegt, zu welchem nicht nur die zuständigen Fachleute in den Schulen nicht konsultiert worden sind, sondern es ist auch ein Antrag, welcher entgegengesetzt zu ihrer Meinung ist. Diese Nichtbeachtung der eigenen Fachleute finden wir sehr bedenklich.

Seit 11. November 2023 wissen wir auch, was Sache ist: Die Initiative wurde abgelehnt und der parlamentarische Entscheid müsste eigentlich umgesetzt werden. Man hat zwar früh gewusst, dass die Initiative unterwegs ist, aber man hätte eigentlich Zeit gehabt, diese Umstellung vorauszudenken und sich vorzubereiten, falls diese Initiative abgelehnt würde. Man musste ja auch damit rechnen.

Jetzt haben wir aufgrund dieser einen Kommunikation über diese App diese hängigen Abstimmungsbeschwerden. Es ist selbstverständlich das gute Recht aller, dieses Beschwerderecht wahrzunehmen. Wir bedauern es ein bisschen, das nicht klar ist, wer diese eingereicht hat und dass hier kein Dialog möglich ist. Inhaltlich haben unsere Abklärungen folgendes ergeben:

Einerseits haben wir ja eine deutliche Differenz in diesem Abstimmungsergebnis – 38.5% zu 61.5% und dieser Abstimmung ging eine mehrjährige öffentliche Diskussion voraus. Die Stimmberechtigten konnten sich also breit über die Pro und Contras informieren. Auf der Webseite, auf Social Media, in unzähligen Strassenaktionen, bei welchen beide Seiten präsent waren, in den lokalen und regionalen Printmedien und im Radio Regionaljournal. Es gab Dutzende Beiträge zum Thema, mit welchen man sich eine Meinung bilden konnte. Es ist schlicht nicht plausibel anzunehmen, dass diese einmalige Kommunikation über diese Schul-App diese Differenz zwischen diesen 40% und 60% ausmacht. Es ist auch nicht plausibel anzunehmen, dass diese Kommunikation über diese App nur "Nein-Stimmen" hinter dem Ofen hervorgehört hat und nicht auch "Ja-Stimmen" zu dieser Initiative. Und nach unseren Informationen ist schlicht und einfach noch nie eine so unplausible Abstimmungsbeschwerde gutgeheissen worden, bei welcher das Resultat dermassen eindeutig war und wo es nicht um fehlerhafte Informationen oder Fälschungen oder Manipulationen geht, sondern um eine einmalige Kommunikation auf einem Kanal, zu welchem nicht einmal alle Könizer Stimmberechtigten Zugang haben, sondern nur jene, welche ein Schulkind haben. Und selbst wenn diese Beschwerde gutgeheissen und die Abstimmung wiederholt werden würde, dann gibt es ja auch keine neuen Fakten und Argumente, es ist also auch nicht plausibel anzunehmen, dass dieses Resultat anders rauskommen würde.

Darum ist unser Fazit, dass wir diesen Parlamentsbeschluss und die Änderung des Bildungsreglements umsetzen müssen und beginnen, diese Spez-Sek-Klassen per August auslaufen zu lassen. Wir finden es darum auch etwas verantwortungslos, wenn der Gemeinderat jetzt hier in einem voraussehlenden Gehorsam für eine Eventualität, welche höchstwahrscheinlich aber gar nie eintritt, einen Verzögerungsantrag vorlegt und wir als Parlament diesen unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Antrag unterstützen, dann öffnen wir auch die Türe für weitere Verzögerungen und Unsicherheiten, wie dies die GPK-Sprecherin auch bereits gesagt hat. Es ist überhaupt nicht klar was passiert, wenn diese Beschwerde in erster Instanz abgelehnt wird und die Beschwerdeführer sie weiterziehen.

Und man kann ja nicht einmal mit ihnen in den Dialog treten, man weiss ja nicht, wer es ist. Aber was machen wir dann? Verschieben wir gleich provisorisch auf zwei Jahre, auf drei Jahre, auf fünf Jahre, auf sieben Jahre, um dann ganz sicher zu sein? Für uns ist klar: Das Potential für weitere Verunsicherungen und weiteres Chaos ist auf der Seite dieser Beschwerdeführenden und darum ist für die Jungen Grünen/Grüne-Fraktion absolut klar, dass wir diesen Antrag des Gemeinderates einstimmig ablehnen werden.

**Fraktionssprecherin SVP Kathrin Gilgen:** Es liegt mir fern, hier nochmals eine Debatte über eine Berechtigung oder eben keine Berechtigung von Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt zu führen. Wir haben dazu einen klaren Volksentscheid von 61.5%, den gilt es zu akzeptieren.

Wir können auch nachvollziehen, dass immer noch auf beiden Seiten starke Emotionen vorhanden sind und wegen der Beschwerde auch eine gewisse Verunsicherung herrscht. Man hört auch viele Thesen - von Gegnern wie Befürwortern - wie gut oder eben auch nicht gut die Könizer Schulen auf diese zusätzlichen Spez-Sek-Schüler vorbereitet sind und alles bereit sei, für August 2024 – oder eben nicht. Genau auf dieses Hickhack dürfen und wollen wir uns nicht abstützen und hören. Jetzt müssen wir dieses verschiedene unter anderem auch unschön Passierte ausblenden und pragmatisch handeln.

Wir haben hier einen Antrag aus der Direktion Bildung vor uns - geschrieben von einer kompetenten Persönlichkeit mit viel Fachwissen, welcher durch seine frühere Tätigkeit und durch seinen heutigen Job genau abschätzen kann, wie die Situation ist und was nötig ist. Eine Person, welche aus meiner Sicht bereits in seiner ehemaligen Zeit als Parlamentarier und auch als Parlamentspräsident stets sehr pragmatisch und bedacht gehandelt hat. Niemand anderes weiss besser, wie die Ausgangslage und der Stand für die Umsetzung im Moment ist und was es jetzt braucht. Und das über die ganze Gemeinde gesehen.

Wir von der SVP-Fraktion können dies nicht wissen und abschätzen, also können, nein *müssen* wir doch darauf vertrauen, dass es für den zukünftigen reibungslosen Übergang dieses zusätzliche Jahr braucht. Ja, ich spreche von Vertrauen. Einige unter euch wissen, warum ich dies besonders betone. Überlegt euch einmal, wie bestätigt 3'715 Lerbermatt-Befürworter wären, wenn diese 2024-Spez-Sek-Anwärterinnen und -Anwärter, diese im Abstimmungskampf versprochenen Möglichkeiten und Unterstützungen in den Könizer Oberstufenzentren nicht so bekommen würden und was das für eine Auswirkung haben könnte. Besonders, wenn die Abstimmung wegen der Beschwerde dann plötzlich doch noch wiederholt werden müsste. Wir bitten euch inständig und mit Tiefgang, dass ihr über euren Schatten springt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wenn nicht dem Bildungsvorsteher zuliebe, dann bringt zumindest den Fachpersonen in der Abteilung Bildung euren Respekt und euer Vertrauen entgegen und gewährt dieses eine – und da meine ich wirklich *eines* – zusätzlich gewünschte Jahr. Was haben wir dadurch gross zu verlieren?

**Fraktionssprecherin SP/JUSO Rahel Gall, SP Frauen:** In der SP/JUSO-Fraktion sind wir uns einig: Wir freuen uns gemeinsam über das sehr klare Ergebnis der Volksabstimmung zur Spez-Sek in unserer Gemeinde. Wir sind der Überzeugung, dass damit ein wichtiger und guter Schritt in der Bildungspolitik in unserer Gemeinde erreicht wurde. Ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit.

Bezüglich des Antrages des Gemeinderates für eine Verschiebung waren wir uns in der Fraktion allerdings nicht so einig und es hat zu heftigen Diskussionen geführt. Ich nehme es vorweg, die Mehrheit der Fraktion ist gegen den Antrag, eine Minderheit dafür.

- Ein Argument des Gemeinderates für die Verschiebung ist, dass die Zeit für die Umsetzung zu knapp ist, weil ein wichtiger Teil der Planung zwischen November und Januar stattfindet. Hier stelle ich die Frage in den Raum: Weshalb wurde diese Planung dann nicht bereits Mitte November begonnen? Also sofort nach der Abstimmung? Oder schon viel früher mit zwei Szenarien, weil man noch nicht wusste, was dann passiert? Spätestens aber seit dem 19. November müsste aber diese Planung doch auf Hochtouren laufen.

Wir haben eine überwiesene Motion. Vielleicht – ich wage eine Hypothese - hat es auch ein bisschen mit der persönlichen Haltung des zuständigen Gemeinderates zu tun, dass in den letzten Monaten die Umsetzung in der Verwaltung offensichtlich nicht so stark vorangetrieben wurde?

- Ein weiteres Argument des Gemeinderates ist das Thema Unsicherheit. Wir sind uns einig, wir wollen in der Gemeinde nicht noch mehr Unsicherheit bezüglich Schulsystem und bezüglich Spez-Sek – das muss vermieden werden. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass eine Verschiebung, ausgelöst durch zwei Beschwerden, keine Sicherheit schafft, sondern zu noch mehr Verwirrung bei der Bevölkerung führt. Das Hin- und her der letzten Jahre muss aufhören und dies kann mit der Umsetzung des Entscheides erreicht werden.



- Im vierten Punkt des Antrags argumentiert der Gemeinderat, dass die Oberstufenzentren bei einer Verschiebung zusätzliche Zeit hätten. Wir haben es bereits gehört, viele Arbeiten fallen bei den Schulleitern und Schulleiterinnen an und wir haben es auch bereits gehört, die Schulleiter und Schulleiterinnen sind der Meinung, dass sie bereit sind, dies umsetzen zu können und darum ist dies für uns kein Argument.
- Unsere Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Lehrkräfte oder die Schüler:innen die Probleme ausbaden müssen, welche durch das politische Hickhack oder durch einige "Rebellen", wie die Könizer Zeitung es formulierte, ausgelöst worden sind. Einer Minderheit der Fraktion, welche dem Antrag zustimmen wird, ist dieses Anliegen wichtig. Sie ist für die Verschiebung, damit genügend Zeit für eine sozial verträgliche Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt geschaffen werden kann - dies gilt insbesondere für die Lehrpersonen. Hierzu möchte ich betonen: Wir von der SP/JUSO-Fraktion sind uns bewusst, dass sowohl die Beschwerden wie auch die Anpassungen der Spez-Sek in der Verwaltung ganz viel Arbeit bedeuten und wir wollen allen Mitarbeitenden, besonders jenen der BSS und auch den Mitarbeitenden des Rechtsdiensts, herzlich für ihre Arbeit danken.

Zusammenfassend: Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion stimmt für den Antrag, um genügend Zeit für eine seriöse Planung zu haben und damit die Verwaltungsangestellten, Lehrpersonen und Schüler:innen nicht ausbaden müssen, was andere verbrauchen haben. Die Mehrheit der Fraktion stimmt gegen den Gemeinderatsantrag. Sie ist der Auffassung, dass die Argumente des Gemeinderates eine Verschiebung nicht rechtfertigen. In der Abstimmungsbotschaft stand an drei Stellen: "Der Parlamentsentscheid wird bei Ablehnung der Volksinitiative mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft treten." Das Volk hat entschieden und dieser Volkswille soll nun schnell und nicht mit einer Verzögerung von einem Jahr umgesetzt werden.

**Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher:** Heute haben wir einen feierlichen Tag und trotzdem dürfen wir noch etwas politisieren, denn heute Abend geht es in diesem Geschäft um eine ordnungspolitische Angelegenheit. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen die Spez-Sek sind, es geht nicht darum, ob wir links, rechts oder sonst an einem Ort sind und es geht auch nicht darum, dass es von uns als Parlament ein Wunschkonzert ist.

Die Faktenlage ist für uns klar und auch sehr zentral: Und zwar sind zwei Beschwerden am Laufen - jetzt wurden sie zu einer zusammengeführt, habe ich gehört - und wir möchten den Inhalt kennen und ob ein Entscheid der Behörde bekannt ist. Ich persönlich weiss zum Beispiel nicht, ob eine aufschiebende Wirkung enthalten ist, denn diese wäre noch entscheidend. Wir gehen kaum davon aus, dass dieser Prozess heute Abend bereits abgeschlossen ist. Und die Fristen laufen offensichtlich noch. Mit einem "Nein" zum Parlamentsantrag würden wir somit ein hängiges juristisches Verfahren einfach ignorieren. Wir würden spekulieren und Annahmen treffen und auch etwas Richter spielen und da frage ich mich: Geht es uns eigentlich noch? Es würde der FDP nicht im Traum in den Sinn kommen, das Gefühl zu haben, dass wir Aussagen machen müssen, wie die Chancen dieser Beschwerde sind. Da finde ich, dass geht nicht, das ist auch nicht unsere Aufgabe. Es interessiert wohl auch niemanden, was wir meinen. Unsere Befindlichkeiten sind hier nicht gefragt, wenn es um eine juristische Frage geht. Es liegt uns auch fern, den Inhalt aus dem Parlamentsantrag, wenn es um das Thema Umsetzung und Termindruck geht, einfach auszublenden. Das haben Fachleute geschrieben und nicht einfach irgendjemand. Und sich einfach vom Hörensagen ein Urteil zu bilden, das geht gar nicht. Es gibt einen bestimmten Grund, dass der Gemeinderat mit diesem Geschäft zu uns ins Parlament kommt. Er kennt den Stand des Verfahrens, er kennt die terminlichen Aspekte und in dieser Frage gegenüber dem Gemeinderat in diesem Thema heute ein Misstrauen auszusprechen, das ist nicht angezeigt.

Selbstverständlich, die FDP hat den Volkswillen akzeptiert - das ist so, wie es ist. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass wir ein Rechtssystem haben und dort kann man Beschwerden einreichen. Das hat man beim Bauen und das hat man bei anderen Sachen. Das ist eine Freiheit des Volkes, dass sie diese Rechtsmittel zur Verfügung hat und diese einsetzen kann. Dafür gibt es dann auch andere Behörden oder Instanzen, welche darüber urteilen und diese werden dafür bezahlt. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Spekulieren zu wollen.

Ich möchte mein Votum gerne mit persönlichen Gründen abschliessen oder mit euch Gedanken teilen: Wenn ich heute Abend "nein" stimmen würde, dann würde ich die aktuelle Planungsunsicherheit einfach ausblenden. Wenn ich heute Abend "nein" stimmen würde, wäre mir ein laufendes Verfahren einfach egal. Ich würde das Risiko auf andere abschieben und sagen, ich will jetzt den politischen Willen durchdrücken. Wenn heute Abend ein "nein" zum Antrag zur Tatsache wird, dann wäre dies in der Könizer Politik ein trauriges Kapitel und ich würde mich in Grund und Boden schämen.

Ein "ja" zum Antrag tut niemandem weh. Da haben wir einfach ein Jahr, in welchem wir die Sachen organisieren und die nötigen Schritte einleiten können und dann wissen wir auch, was diese Instanz entschieden hat. Und ich bitte euch, fragt euch nochmals, ob es das wirklich wert ist, diese ordnungspolitischen Regeln mit den Füßen zu treten und ob ein Fraktionszwang wirklich angezeigt ist. Die FDP wahrt den Respekt vor dem Rechtssystem. Ich und meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion werden darum dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Casimir von Arx, GLP:** Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung. Die Rauchwolken der Volksabstimmung vom 19. November hatten sich kaum verzogen, da kündigte der Gemeinderat schon die nächste Spez-Sek-Abstimmung an: Dieses Mal aber nur im Parlament. Nachher feiern wir die Einsetzung der neuen Parlamentspräsidentin. Ein feierlicher Anlass. Deshalb wäre es besser gewesen, wenn wir heute Abend nicht über das aufgeladene Spez-Sek-Thema diskutieren müssten. Nun ist es halt doch so. Ich hoffe, wir bringen die Debatte so über die Bühne, dass es nachher dennoch ein geselliger Abend werden kann.

Für unsere Fraktion ist wichtig, dass es nun Klarheit und Sicherheit gibt, aber auch einen geordneten Übergangsprozess und Respekt vor dem Volksentscheid. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir den Antrag des Gemeinderates. Der Anlass für den Antrag ist nicht ganz klar. Bei uns kommt vor allem an, dass die beiden hängigen Beschwerden der Anlass sind und die angebliche Unsicherheit, die dadurch entsteht. Zugleich aber wird mit der knappen Zeit für die Umsetzung argumentiert.

Es wurde gesagt, wir sind kein Gericht. Ob wir die hängigen Beschwerden und deren Chancen höher gewichten oder den klaren Volksentscheid, müssen wir daher kraft unseres Amtes politisch beurteilen – wir haben gar keine andere Möglichkeit. Der ersten Beschwerde kann man immerhin zugutehalten, dass sie vor dem 19. November einging und den Beschwerdeführern das Ergebnis und die Deutlichkeit des Volksentscheids noch nicht bekannt waren. Dennoch müssen wir uns klarmachen, dass es sehr, sehr gute Gründe braucht, um nach einem derart deutlichen Volksentscheid den angekündigten Terminplan wegen einer Beschwerde über den Haufen zu werfen. Ansonsten höhlen wir die Position des Volkes als Souverän aus.

Wenn man den Beschwerden das höhere Gewicht geben will, muss man sich zudem fragen: Was ist, wenn der Entscheid der Regierungsstatthalterin an die Gerichte weitergezogen wird und wir in einem Jahr und vielleicht auch in zwei Jahren auf einen Gerichtsentscheid warten? Dann sind wir wieder gleich weit. Eine derart lange Verzögerung in Kauf zu nehmen, erscheint unangemessen.

Soweit zu diesem Thema mit den Beschwerden. Das andere ist die nun vorgebrachte Zeitknappheit. Diese betrifft, wie sich inzwischen zeigte, die zuständige Direktion und nicht etwa die Schulen. Wir halten fest, dass der Auftrag, die Spez-Sek Lerbermatt aufzuheben, vom Parlament vor über zwei Jahren erteilt wurde. Bei zügiger Anhandnahme dieses Auftrags war das sicher mehr als genug Zeit. Sollte das Problem hingegen darin liegen, dass der Zeitraum zwischen dem Abstimmungstermin vom 19. November und dem Umsetzungstermin vom 1. August zu knapp wäre, so hätte man dies vor dem Parlament schon lange vorbringen können und nicht erst nach Eingang einer Beschwerde. Der Abstimmungstermin war nämlich auch bereits lange bekannt gewesen. Das Vorgehen des Gemeinderats wirkt daher diffus und undurchschaubar. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Antrag auch eine taktische Komponente hat, namentlich eine verzögerungstaktische.

Dennoch möchten wir natürlich, wie erwähnt, dass der Übergang geordnet vor sich geht. Sofern der gefällte Volksentscheid ohne Wenn und Aber respektiert wird oder würde, muss man bildungspolitisch betrachtet eine Verschiebung um ein Jahr nicht im Voraus ausschliessen. Für die nötigen Vorbereitungsarbeiten gibt es dadurch mehr Zeit. Das schadet nicht. Wenn die Zeit gar nicht benötigt wird, nützt es aber auch nichts. Wie wir gehört haben, liegt das Problem nicht bei den Schulen und auch das sind ja Fachleute.

Was die Klarheit und die Sicherheit anbelangt, kann man sich über die Argumentation des Gemeinderats streiten. Der Antrag des Gemeinderats hat viel Unsicherheit ausgelöst, wie etliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen. Im Grunde kann man gerade umgekehrt argumentieren und sagen, wir sollten nun keine weitere Phase der Ungewissheit einläuten, sondern an den längst gefassten Beschlüssen festhalten.

Die Mitglieder der EVP-GLP-Mitte-Fraktion gewichten diese Argumente unterschiedlich. Diverse Mitglieder werden den Antrag des Gemeinderats ablehnen, es wird aber auch Zustimmung und Enthaltung geben. Ein Fraktionszwang, lieber Dominic Amacher, liegt somit bei uns offensichtlich nicht vor. Die gleiche Frage könnte man vielleicht bei der FDP stellen, da ihr ja einstimmig seid.

In einem anderen Punkt aber ist sich die ganze Fraktion einig: Wir sind sehr unzufrieden mit dem Vorgehen des Gemeinderats. Eigentlich ist es katastrophal. Er stellt das Parlament unnötigerweise vor einen Entscheid, der, egal, wie wir entscheiden, wieder zu Kritik führen kann.

Wenn wir den Antrag annehmen, sieht es aus, als ob wir den Volksentscheid hinterfragen. Zudem erweisen wir uns als unverlässlich, weil wir den Terminplan nicht einhalten, der in der Abstimmungsbotschaft – und nota bene schon im Entwurf des Gemeinderates zur Abstimmungsbotschaft – mehrfach und in aller Klarheit kommuniziert wurde. Oder wir lehnen ab und sind dann "schuld", wenn bei der Einhaltung des Terminplans doch noch irgendetwas schief geht – wobei nicht wirklich klar ist, was das sein soll. Wir hoffen, dass das nun endgültig das letzte Mal war, dass wir uns mit diesem Geschäft befassen müssen.

Ich will mich aber trotzdem noch dem Dank an die BSS anschliessen – egal wie dieser Entscheid heute ausfällt, vielleicht braucht es dann etwas mehr Tempo oder etwas weniger - vielen Dank für eure Arbeit.

**Reto Zbinden, SVP:** Ich habe festgestellt, dass unser Parlament in letzter Zeit leider immer öfters nach Köpfen entscheidet und zwar ist das manchmal der Absender eines Vorstosses, manchmal ist es der zuständige Gemeinderat, welcher einen Antrag bringt und nicht immer sachlich entschieden wird, sondern vielfach wegen des Absenders etwas an- oder abgelehnt wird. Wir haben dies in der letzten Sitzung einige Male erlebt.

Und ja, liebe GPK-Sprecherin, liebe SP-Fraktionssprecherin, ihr habt Recht, die DBS hat hier nicht alles gut gemacht – wirklich nicht. Aber kommen wir hier doch jetzt zurück zur Sache. Sachlich liegt hier ein Antrag der Verwaltung vor, eines Abteilungsleiters, welchen wir alle als sehr fähig erlebt haben und welchen viele hier kennen und wissen, woher dieser kommt. Und darum - wenn wir es wirklich nicht sein lassen können, nach Köpfen zu entscheiden –schaut bei der Abstimmung bitte zwei Reihen weiter nach hinten. Vielen Dank.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich möchte gerne etwas dazu sagen, vielen Dank. Ihr müsst wirklich unabhängig von meinem Kopf entscheiden, das ist wichtig. Da haben einige vielleicht Mühe damit, aber es geht hier jetzt wirklich nicht um mich und der Gemeinderat wäre auch sehr froh gewesen, wenn wir dieses Traktandum heute nicht gehabt hätten - doch es ist anders gelaufen, diese Beschwerden sind gekommen und es gab ja auch einen Grund: Stichwort Schulleitung. Wir haben uns dies auch nicht gewünscht und ich mir schon gar nicht. Nach der Abstimmung hätte das Ganze fertig sein sollen. Nach all diesen Diskussionen hätten das alle verdient gehabt.

Ich gehe noch auf einige Voten ein: Christine Aebischer hat gesagt, dass dies im März noch reicht. Sie hätte mit den Schulleitungen gesprochen und es sei noch genügend Zeit. So einfach ist es eben nicht. Das stimmt nicht: Die BSS ist hier 1:1 dabei und muss auch, wenn es Gesuche für Stellen gibt, "ja" sagen und auch der Schulinspektor ist dabei. Die BSS hat also bereits seit Jahrzehnten die Übersicht, wie lange eine Schulplanung braucht. Das ist mir einfach ein bisschen zu einfach, ansonsten kannst du dir das mal gerne von Markus Willi erklären lassen, das wäre vielleicht noch gut - nicht von mir, das würde man sonst vielleicht nicht glauben - aber so einfach ist es nicht, das hast du nicht richtig dargestellt. Und was im Votum auch eigenartig war, dass man eigentlich bereits beurteilt, wie es herauskommen soll. Es ist das Regierungsstatthalteramt, welches das Ganze anschaut und beurteilt. Wenn wir beginnen, das Ganze selber zu beurteilen, dann ist dies etwas schwierig.

Wegen des Zeitplans und warum man nicht vorbereitet war: Wenn wir im November hätten starten können, wenn es das Ganze mit dem Klapp und den Beschwerden nicht gegeben hätte, selbst dann wäre die Zeit relativ knapp gewesen. Jetzt kann man natürlich sagen, man hätte das alles schon zuvor planen können. Doch wie weit hier die Bereitschaft da gewesen wäre, konzeptionell vorzulegen, wie man das macht, da habe ich ein gewisses Fragezeichen. Es war eine sportliche Zeit, aber es hätte sicherlich gereicht und dann hätte man ja gleich im November beginnen können – unabhängig von diesen Beschwerden. Was ich noch sagen muss, das hat noch niemand erwähnt: Wir haben es am besten gespürt - Markus Willi, ich und die Gemeinde – wie viele E-Mails, Briefe, Beschwerden, auch aufsichtsrechtliche Anzeigen - was da vom Volk gekommen ist. Ich hatte noch nie so etwas erlebt und andere von der Gemeinde auch nicht. Das kann man nicht ganz ausblenden, die Bevölkerung hat reagiert. Spez-Sek-Befürworter und Spez-Sek-Gegner. Es hat also sehr viele gestört, was mit dieser Kommunikation der Schulleitungen gelaufen ist und da kann man nicht einfach ganz normal weitermachen, dann muss man sich auch darum kümmern. Das war eine Flut, das musste noch gesagt werden.

Das zur Zeitachse, ob es gereicht hätte oder nicht. Nochmals: Wenn wir im November normal und unaufgeregt hätten starten können, dann hätte man im November begonnen. Diese Zeit braucht es und da hat man genügend Erfahrung in der BSS - auch wenn dies jetzt so einfach von Seiten Schulleitung klingt - da wissen wir selber genug und ganz genau, wie lange es braucht.

Jetzt für den Gemeinderat: Es ist schon ein Punkt. Wir beurteilen, ob diese Beschwerden eine Chance haben oder nicht. Aber der Gemeinderat kann die Augen nicht einfach verschliessen, wenn Beschwerden vorliegen – hier Abstimmungsbeschwerden – und eine erste Instanz diese prüft. Wir hätten gerne einen Entscheid der ersten Instanz, dann kann man sich an diesen danach auch halten bzw. man kann sich auf diesen abstützen. Denn es ist vorprogrammiert, es wird Eltern geben, welche sagen, da ist noch eine hängige Beschwerde, ich will nicht, dass mein Kind dort oder dort hingeht, oder es können personalrechtliche Fragen bei den Fachlehrpersonen entstehen und wir können dies einfach nicht ausblenden. Es ist jetzt nun mal so, es gibt Beschwerden und die erste Instanz wird dies anschauen und wir hätten hier sehr gerne einen Entscheid, auf welchen man sich abstützen könnte. Dann wurde noch gesagt – ich weiss nicht, ob ich es richtig verstanden habe, wenn ich es richtig verstanden habe, ging es um meine Person – dass ich es auch noch verzögert habe. Das ist einfach nicht in Ordnung, weil es einfach nicht so ist. Vielleicht gebt ihr mir auch dazu noch die Schuld, aber ich habe diese Nachricht nicht verschickt, das waren die Schulleitungen und das hat doch überhaupt nichts mit meiner Person zu tun und ob ich etwas verzögern will. Ich will nichts verzögern und das ist ein Gemeinderatsbeschluss. Die Situation, an dieser trage ich sicherlich keine Schuld, das finde ich etwas schwierig, wenn man immer wieder damit kommt, aber es ist halt nun mal immer einfach, auf eine Person zu zeigen.

Das wäre das von den Voten. Und darum bittet euch der Gemeinderat, dass man wartet, bis sich eine erste Instanz zu diesen Beschwerden geäussert hat, damit man diese Planung gut durchführen kann und damit wir genügend Zeit für die Umsetzung haben. Das Resultat war bei der Volksabstimmung deutlich, wir wollen einen geordneten Übergang, eine ordentliche Planung, damit für alle Beteiligten das rauskommt, was man mit diesem Vorstoss des Parlaments gefordert hat. Das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und darum bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP:** Inhaltlich möchte ich hier nichts zur Debatte beitragen, aber in einem Votum wurden Zweifel zum Vorgehen des Gemeinderates betreffend dieses Antrags gesät. Diese kamen vor allem aus der Mitte-Fraktion. Ich möchte hier kurz erläutern, warum dieses Vorgehen so gewählt worden ist. Das ist ja prozessual und liegt durchaus in der Verantwortung meiner Direktion. Im Jahr 2021, als dieses Bildungsreglement angepasst worden ist, gab es einen Antrag des Gemeinderates aufgrund einer Motion. Punkt 1 beinhaltete, dass der Gemeinderat dem Parlament beantragt hat, dass die Spez-Sek-Klassen abgeschafft werden, dass das Bildungsreglement entsprechend geändert wird. Punkt 2 lautete: "Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens". Damals hat das Parlament beschlossen, nein, wir wollen dies selber bestimmen und ihr habt gesagt, es muss im Jahr 2024 geschehen. Der Gemeinderat hat schon damals im Antrag festgehalten und ich zitiere auch hier aus diesem Antrag: "Bei einer allfälligen Volksabstimmung muss eine Verzögerung von 1 bis 2 Jahren [bei der Umsetzung] einkalkuliert werden." Es ist euer Recht, dass ihr diese Umsetzung zu euch nehmt, darum müsst *ihr* auch heute darüber entscheiden und wir können dies nicht selber entscheiden, das wäre rechtswidrig. Und es ist auch heute euer Recht zu sagen, ob ihr es verschieben wollt oder nicht. Aber zu sagen, der Gemeinderat habe ein komisches Vorgehen gewählt oder es sei nicht klar, dass diese Umsetzung auch etwas Zeit braucht und dies erst jetzt aufgrund der Beschwerden aufgekommen ist, das wäre nicht korrekt. Ihr habt freie Wahl, wie ihr euch entscheidet. Damals war dieses Geschäft übrigens nicht bei Hans-Peter Kohler, sondern bei Thomas Brönnimann. Das war damals also von einer anderen Federführung vorausgesagt worden.

Ich muss auch noch erwähnen, dass man damals noch nicht wusste, ob die Volksinitiative zustande kommt und man wusste damals auch noch nicht, was es sonst noch alles für Fragen geben könnte. Aber man war damals schon der Meinung, dass es etwas Zeit brauchen wird, dies umzusetzen.

Dies, weil von Vertrauen die Rede war: Ich finde solche Anschuldigungen, welche zum Vorgehen gekommen sind oder mit welchen einander Sachen unterstellt werden, nicht die schöne Art und ich möchte hier wirklich auch nicht, dass die Bevölkerung das Gefühl hat, dass der Gemeinderat in irgendeiner Art und Weise seine Kompetenzen nicht richtig wahrgenommen hat, die Prozesse falsch aufgegleist hätte oder dass wir in irgendeiner Art und Weise neue Gründe für diese Verzögerung gefunden hätten. Das war schon immer die Haltung der Exekutive. Danke für eure Aufmerksamkeit.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP:** Ich danke dem Parlament für die sehr sachliche Diskussion. Wir haben in diesem doch sehr emotionalen langwierigen Geschäft doch wieder die sachliche Ebene gefunden. Es wurde gesagt, ich war damals der zuständige Gemeinderat, welcher die Änderung des Bildungsreglements vertreten hat und dort war auch die Inkraftsetzung ein Thema. Darum erlaube ich mir einige Worte dazu zu sagen.

Es gab damals schon ein gewisses Misstrauen des Parlaments und darum habt ihr die Inkraftsetzung an euch gezogen. Wir sind jetzt genau in der Situation, in welcher man sieht, warum es eben durchaus sinnvoll ist, dass die Exekutive, der Gemeinderat, festlegen kann, wann diese Inkraftsetzung ist. Denn, es dünkt mich schon, man kann dieses Geschäft jetzt aus drei Perspektiven anschauen:

- Für mich war das Überraschendste an diesem Geschäft, das Politische. Ich hätte nämlich nie und nimmer erwartet, dass diese Initiative vom Volk so deutlich verworfen wird. Damit ist die politische Frage geklärt, da werden mir wohl nicht einmal die Initianten widersprechen, selbst wenn diese Beschwerde gut geheissen würde und es zu einer Wiederholung der Abstimmung kommen würde, dann würde sich am politischen Resultat nichts ändern. Politisch ist dieses Geschäft also gegessen.
- Jetzt wurde von Dominic Amacher sehr schön erläutert, dass es zu unserem System mit der Gewaltenteilung - Exekutive, Legislative und Judikative – nun mal dazu gehört, dass man mit Rechtsmittel - in diesem Fall eine Stimmrechtsbeschwerde - solche Sachen anfechten kann. Jetzt, auch das wurde erläutert, ist der Gemeinderat eigentlich auch dort der Meinung, dass angesichts dieses deutlichen Resultats, diese Stimmrechtsbeschwerde fruchtlos sein wird. Aber, da stimme ich Dominic Amacher zu, da müssen wir ein sehr feines Sensorium für die Gewaltenteilung haben. Von daher ist dieses Geschäft eigentlich noch interessanter, als dass es darum geht, dass nur zwei Klassen geschlossen werden.
- Und dann gibt es noch die ganz praktische Perspektive und das wurde auch bereits erwähnt. Ich war auch einmal BSS-Vorsteher und ich kann da nur bestätigen, was Hans-Peter Kohler gesagt hat: Das ist schon in einem regulären Prozess, damals für Marisa Vifian, heute für Markus Willi, eine Sache, wie knapp man erst weiss, wie viele Klassen es an welcher Schule geben wird. Und dann muss man die Lehrpersonen noch suchen und rekrutieren – ihr wisst alle, das ist nicht einfach. Und dann gibt es noch zusätzliche Komplexitäten: Es war immer schon meine Meinung, dass es eine ordnungspolitische Unsauberkeit ist, dass diese Lehrpersonen von der Lerbermatt gar nicht bei der Gemeinde angestellt sind, denn diese unterliegen der Schulkommission des Gymnasiums und sind kantonal angestellt. Da können der Gemeinderat und die Schulleitungen gar nicht handeln, das gibt nochmals eine zusätzliche Problematik und das gibt diese Unsicherheit vor allem für Eltern und Kinder. Und ihr wisst ja, wie polarisiert dies ist. Es ist davon auszugehen - und das hat den Gemeinderat auch dazu bewogen, euch diesen Antrag zu stellen - dass diese Emotionen noch weiter kochen. Wenn wir es jetzt für den 1. August 2025 durchziehen, nimmt man unter Umständen diese Emotionen etwas raus und erspart auch Markus Willi und seinen Leuten ganz viele Telefonanrufe von Eltern, welche emotional an dieser Lerbermatt gehangen sind oder noch immer hängen. Und das war es uns wert, diesen Antrag zu stellen.

Wir beantragen euch ja nicht, die Inkraftsetzung auszusetzen. Ich gehe davon aus – man kann aber stets hoffen – dass diese Beschwerden nach dem Regierungsstatthalter weitergezogen werden. An das Verwaltungsgericht, das Bundesgericht, das geht noch lange, aber der Gemeinderat beantragt euch ja nur ein Jahr zu verschieben. Und wenn ich jetzt wieder zurück auf die politische Würdigung des Kontextes gehe, dann muss ich sagen, das Politische ist gegessen und da ändert ein Jahr auch nichts daran.

Ich hoffe, es nimmt mir niemand übel, dass ich als nicht mehr zuständiger Gemeinderat hier noch einige Sätze dazu gesagt habe.

**Casimir von Arx, GLP:** Unsere Fraktion hätte gerne einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch.

### **Beschluss über Sitzungsunterbruch**

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Beschluss**

Das Parlament lehnt folgenden Antrag des Gemeinderats ab:  
Das am 6. Dezember 2021 beschlossene Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements wird auf den 1. August 2025 verschoben.

(Abstimmungsergebnis: 18 für den Antrag, 19 gegen den Antrag)

PAR 2024/3

## Wahl des Parlamentspräsidiums 2024

Wahl

### Diskussion

**Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin 2023:** Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Fotograf hier ist und Fotos während der Parlamentssitzung macht. Gemäss Geschäftsreglement braucht es dafür die Einwilligung des Präsidiums und diese habe ich erteilt. Bitte meldet euch bei Verena Remund, wenn ihr nicht wollt, dass Fotos von euch veröffentlicht werden. Vielen Dank.

Zur Wahl des Parlamentspräsidiums: Werden Parlamentsmitglieder für das Präsidium 2024 vorgeschlagen?

**Fraktionssprecher SP/JUSO Matthias Stöckli, SP Männer:** Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Arlette Münger zur Wahl als Parlamentspräsidentin vor. Arlette Münger ist für das Amt als Parlamentspräsidentin bestens geeignet. Als langjähriges Parlamentsmitglied – sie ist bereits seit 2016 im Parlament – kennt sie den Parlamentsbetrieb bestens. Seit 2021 ist sie zudem Mitglied des Parlamentsbüros, wo sie aktuell als 1. Vizepräsidentin amtiert. Diese langjährige politische Erfahrung macht Arlette Münger zu einer ausgezeichneten Kandidatin für das Amt als Parlamentspräsidentin. Hinzu kommt noch, dass sie stets den Überblick behält und mit ihrer ruhigen Art auch in hektischen Situationen für einen reibungslosen Parlamentsbetrieb sorgen kann. Wir würden uns sehr über eine breite Unterstützung unserer Kandidatur freuen. Merci.

**Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin 2023:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

### Beschluss

Das Parlament wählt Arlette Münger, SP Frauen, als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2024.  
(Wahlergebnis: einstimmig)

**Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024:** Ich danke euch für das Vertrauen und erkläre Annahme der Wahl.

Ich bin seit Dezember 2016 Mitglied des Könizer Parlaments. Christoph Salzmann ist damals zurückgetreten und ich durfte seinen Sitz übernehmen. Mit diesem Amt als Parlamentarierin hat sich für mich ein grosser Traum erfüllt. Ich lebe seit meinem zweiten Lebensjahr in Köniz – hier sind meine Wurzeln. Hier wollte ich schon immer mitgestalten und ich will es immer noch. Als Parlamentarierin habe ich schnell gemerkt, dass hier im Rossstall mit viel Energie, Mut und manchmal auch mit einer dicken Haut, geändert werden kann, was einen in Köniz stört. Ich war jetzt seit drei Jahren im Parlamentsbüro und habe Einblick in die Aufgaben der Verwaltung und den Parlamentsbetrieb gewonnen. Im letzten Jahr wurde ich auch immer mehr mit den Aufgaben der Parlamentspräsidentin vertraut gemacht. Ich danke an dieser Stelle allen für ihre grosse Unterstützung. Ich bin bereit für dieses Amt und freue mich auf das kommende Jahr. Und ja, ich freue mich auch, dass das Parlamentspräsidium jetzt zum fünften Mal hintereinander in Frauenhand ist. Das finde ich ein starkes Zeichen für Köniz.

Immer wieder werde ich in meinem Alltag von Freunden und Bekannten gefragt, warum ich in der Politik aktiv bin. Das sei doch immer nur ein grosses "Gstümm" und keiner höre dem anderen zu. Meine Antwort auf diese Frage ist immer die gleiche: In Köniz ist es eben anders. Und genau darum bin ich so gerne in Köniz im Parlament, weil ich hier die Gesprächskultur untereinander und den Respekt, welchen man sich entgegenbringt, sehr schätze. Und doch habe ich leider seit Corona miterleben müssen, dass genau diese Werte hier drin etwas verloren gegangen sind. Es ist logisch, es waren schwierige Umstände, unter welchen das Könizer Parlament während der Pandemie getagt hat. Und es ist auch logisch, dass das Könizer Parlament auseinander gerückt ist. Wir mussten es ja buchstäblich auch, mit den Sitzungen in der Aula und den grossen Sitzabständen. Leider haben wir es aber aus meiner Wahrnehmung nicht geschafft, wieder ganz zusammen zu rücken. Und ja, ich klinge jetzt wohl wahnsinnig alt, aber ich habe das Gefühl, es ist nicht mehr ganz wie früher.

Wir haben vergessen, wenn man kommt, jedes Mitglied des Parlaments zu begrüßen. So richtig, indem man sich in die Augen schaut. Wir haben verlernt, in anderen Meinungen, als erstes etwas Gutes, anstatt etwas Schlechtes zu sehen. Und ich glaube auch, wir vergessen manchmal ein bisschen, welchen Grundgedanken uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Kern alle verbindet – nämlich das Beste für Köniz zu wollen. Aus diesem Grund steht mein Präsidialjahr unter dem Motto: "Zusammen für Köniz". Zusammen für unsere Gemeinde, hier, wo wir alle zu Hause sind. Köniz hat viel Gutes, das wissen und schätzen wir alle. Zusammen - und nur zusammen - können wir hier wirklich mitgestalten und dafür sorgen, dass es auch so bleibt.

Ich hoffe also, dass es mir gelingt, dass wir in diesem Jahr wieder etwas näher zusammenstehen und uns als Einheit verstehen. Dass wir, wenn wir vier oder fünf Stunden zusammen hier im Rossstall getagt haben, uns einander zum Schluss die Hand geben können und uns freundlich verabschieden, denn wir wollen doch alle das Beste für Köniz. Was das Beste ist, da gehen in der Debatte die Meinungen auseinander, das ist mir klar. Eine andere Meinung zu haben, macht aber aus einem Menschen noch lange keinen schlechten Menschen. Eine Debatte bedeutet für mich, zusammen um neue Lösungen und Ideen zu ringen, damit wir am Schluss das Beste für unsere Gemeinde erreichen. Wenn dann aber entschieden ist, dann gehört es doch zum Verständnis der Politik, dass man Entschiede akzeptiert und auch mitträgt. Es geht nicht um den persönlichen Stolz oder um unsere Eitelkeit. Es geht darum, dass wir Köniz gemeinsam weiterbringen wollen.

Ich stehe jetzt zum letzten Mal für ein Jahr hier vorne am Rednerpult. Jetzt müssen den Worten Taten folgen, zusammen mit euch. Vielen Dank.

PAR 2024/4

## **Wahl des Parlamentsbüros 2024 (Vizepräsidien, Stimmzählende)**

Wahl

### **Diskussion**

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Wir kommen zur Wahl des 1. Vizepräsidiums für das Jahr 2024. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Matthias Müller, EVP:** Liebe Parlamentspräsidentin, ich möchte es nicht unterlassen, dir als erster Redner an diesem Pult ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren. Lobreden wirst du heute Abend von mir und von anderen sicherlich noch mehr hören.

Zur Wahl des 1. Vizepräsidenten des Ratsbüros schlägt euch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx vor. Casimir von Arx ist hier im Rat und ich weiss, auch weiter herum im Kanton, sehr und bestens bekannt und aus unserer Sicht auch bestens geeignet, dieses Amt zu führen, voll auszufüllen und das Ratsbüro weiterhin mit seiner grossen Schaffenskraft zu bereichern. Vielen Dank für eure Unterstützung.

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Wahl des 2. Vizepräsidium für das Jahr 2024. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne:** Liebe Parlamentspräsidentin, auch ich will an dieser Stelle schon mal herzlich zu deiner Wahl gratulieren. Mehr Worte kommen dann noch später.

Im Namen der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen schlagen wir Christine Müller als 2. Vizepräsidentin dieses Parlaments vor. Sie ist als engagiertes Parlamentsmitglied schon länger dabei und konnte auch bereits im Parlamentsbüro Erfahrungen sammeln und ist bestens für dieses Amt geeignet. Danke für eure Unterstützung.

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl der zwei Stimmzählenden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Selin Lopez, von der FDP und Reto Zbinden von der SVP. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Wahlvorschläge? Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Selin Lopez und Reto Zbinden als Stimmzählende für das Jahr 2024 als gewählt. Herzliche Gratulation.

## Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder für das Büro für das Jahr 2024:

1. Casimir von Arx, GLP, als 1. Vizepräsident  
(Wahlergebnis: einstimmig)
2. Christine Müller, Grüne, als 2. Vizepräsidentin  
(Wahlergebnis: einstimmig)
3. Reto Zbinden, SVP, als Stimmzähler  
Selin Lopez, FDP, als Stimmzählerin  
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/5

## Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)

Wahl

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Wir kommen zur Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2024-2025. Es werden sieben Mitglieder, das Präsidium und das Vizepräsidium gewählt. Für die sieben Sitze liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Monika Röthlisberger, Grüne
- Kathrin Gilgen, SVP
- Toni Eder, die Mitte für den Sitz der GLP
- Sandra Röthlisberger, GLP
- Franziska Adam, SP Frauen
- Isabelle Steiner, SP Frauen
- Heidi Eberhard, FDP

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Franziska Adam, Heidi Eberhard, Toni Eder, Kathrin Gilgen, Monika Röthlisberger, Sandra Röthlisberger und Isabelle Steiner, als Mitglieder der GPK für das Jahr 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Kommissionspräsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

**Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher:** Geschätzte Präsidentin, auch ich gratuliere dir zu deiner glanzvollen Wahl und wünsche dir viel Glück und viel Befriedigung. Die FDP-Fraktion schlägt Heidi Eberhard als GPK-Präsidentin vor. Sie war jetzt bereits zwei Jahre Vizepräsidentin und hatte dadurch sehr gute Einsicht in dieses Amt. Heidi Eberhard war früher bereits in anderen Kommissionen, von daher ist sie ein eingespieltes "Froueli", welche hier Power geben kann und es würde uns freuen, wenn ihr sie unterstützen würdet.



**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Heidi Eberhard, FDP, als Präsidentin der GPK 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der GPK 2024/2025. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Monika Röthlisberger, Grüne. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Monika Röthlisberger als Vizepräsidentin der GPK 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

## Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025: Franziska Adam, SP Frauen, Heidi Eberhard, FDP, Toni Eder, Die Mitte, Kathrin Gilgen, SVP, Monika Röthlisberger, Grüne, Isabelle Steiner, SP Frauen und Sandra Röthlisberger, GLP  
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Heidi Eberhard, FDP, als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Monika Röthlisberger, Grüne, als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/6

## Wahl der Finanzkommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)

Wahl

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Dominic Amacher, FDP
- Fabienne Marti, GLP
- Florian Moser, SVP
- David Müller, Grüne
- Matthias Müller, EVP für den 2. Sitz der GLP
- Brigitte Rohrbach, SP Frauen
- Matthias Stöckli, SP Männer

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Dominic Amacher, Fabienne Marti, Florian Moser, David Müller, Matthias Müller, Brigitte Rohrbach und Matthias Stöckli, als Mitglied der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Kommissionspräsidiums: Gibt es Wahlvorschläge?

**Fraktionssprecherin SP/JUSO Géraldine Boesch, SP:** Geschätzte Parlamentspräsidentin, mein herzlicher Glückwunsch. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Matthias Stöckli für das Präsidium der Finanzkommission vor, er ist unser Fraktionspräsident und ist bereits seit zwei Jahren Mitglied der Finanzkommission und amtierender Vizepräsident. Er hat ein Flair für Zahlen, ist umgänglich und auch humorvoll, ein richtiges Kompetenz-"Männli".

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Matthias Stöckli als Präsident der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission 2024/25: Die SVP schlägt Florian Moser als Vizepräsident der Finanzkommission vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Florian Moser als Vizepräsident der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

## Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission 2024-2025: Dominic Amacher, FDP, Fabienne Marti, GLP, Florian Moser, SVP, David Müller, Grüne, Matthias Müller, EVP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen, Matthias Stöckli, SP Männer.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Matthias Stöckli, SP Männer, als Präsident der Finanzkommission 2024-2025.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Florian Moser, SVP, als Vizepräsident der Finanzkommission 2024-2025.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/7

## Redaktionskommission 2022-2025, Ersatzwahl 2 Mitglieder und Präsidium

Wahl

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Claudia Cepeda und Selin Lopez treten aus der Redaktionskommission zurück. Darum müssen diese Sitze der SP Frauen und der FDP sowie das Präsidium gewählt werden.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor: Mark Kobel, FDP und Géraldine Boesch, SP Frauen, als Mitglieder und Corina Burren, parteilos, als Präsidentin.

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Wir kommen zur Wahl der Mitglieder: Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Mark Kobel und Géraldine Boesch als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums: Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Corina Burren als Präsidentin der Redaktionskommission bis 31.12.2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

## Beschluss

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der Redaktionskommission 2022-2025:

- Géraldine Boesch, SP Frauen und Mark Kobel, FDP, als Mitglieder der Redaktionskommission
- Corina Burren, parteilos, als Präsidentin der Redaktionskommission

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/8

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. November 2023**  
Genehmigung

**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/9

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2023**  
Genehmigung

**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/10

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2023**  
Genehmigung

**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Jährlich machen wir einen Hinweis auf die Offenlegung der Interessensbindung: Ich mache darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben, müssen sie jedoch zu Beginn der Behandlung ihre Interessensbindung offen legen.

PAR 2024/11

## **V2315 Interpellation (SP/JUSO) „Wohnfachstelle und Wohnen im Alter“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

### **Vorstosstext**

Im Februar 22 wurde die Wohnstrategie Köniz<sup>1</sup> anhand der 5 Handlungsfelder verabschiedet. Da bereits einige Zeit vergangen ist interessiert sich die SP/Juso für folgende Fragen:

1. Handlungsfeld 1: Wie sieht es mit dem Rahmenkredit «strategische Bodenpolitik aus»? Wie sieht die momentane finanzielle Einlage aus und wann ist geplant, diesen Rahmenkredit wieder zu äufnen?
2. Handlungsfeld 3: Existiert das Wohnnetz Köniz? Und wenn ja, was passiert hier bereits? Wenn nein, wann wird das Wohnnetz installiert? Existiert die Fachstelle Wohnen Köniz? Wenn ja, was macht sie bereits? Wenn nein, was ist hier geplant?
3. Handlungsfeld 5: Wohnformen und Wohnangebote - Anlaufstelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Gibt es diese? Wie sehen die Aufgaben der Anlaufstelle aus?
4. Gemäss Massnahmenblatt 6 Monitoring soll es einmal jährlich ein Bericht des Gemeinderates zu Händen des Parlaments geben zum Thema Wohnstrategie. Wann ist dieser Bericht geplant?
5. Wie viele Wohnbaugenossenschaften gibt es in Köniz und arbeitet die Gemeinde Köniz mit diesen zusammen? Wenn ja, mit welchen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
6. Gemäss Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich<sup>2</sup> soll die Gemeinde unter Art.2 d) die ältere Bevölkerung und ihre Anliegen unter anderem im Bereich Wohnen einbeziehen. Zudem soll sie unter h) bezahlbaren und altersgerechten Wohnbau fördern. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Punkte umzusetzen?

### **Eingereicht**

18.09.2023

### **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Franziska Adam, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Dominik Fischli, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Rahel Gall, Michaela Bajraktar, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Isabelle Feller, Arlette Mürger, Christine Müller

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Vorbemerkungen**

Der Gemeinderat zeigt sich überrascht über den Zeitpunkt der Interpellation, da die Wohnstrategie – im Rahmen der möglichen politischen sowie Verwaltungsabläufe – mit hoher Priorität und Kadenz vorangetrieben wird.

---

<sup>1</sup> Wohnstrategie Köniz

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19666/20220714\\_wohnstrategie%20koeniz\\_bericht.pdf?fp=1](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19666/20220714_wohnstrategie%20koeniz_bericht.pdf?fp=1)

<sup>2</sup> Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14809/860.03\\_reglement\\_gemeindeaufgaben\\_altersbereich.pdf?fp=3](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14809/860.03_reglement_gemeindeaufgaben_altersbereich.pdf?fp=3)

Am 14. März 2022 hat das Parlament den Entwurf des Kurzberichtes zur Wohnstrategie zur Kenntnis genommen. Aufbauend auf der Diskussion im Parlament hat dann der Gemeinderat die Wohnstrategie fertiggestellt und dem Parlament an der Sitzung vom 29. August 2022 die überarbeitete Wohnstrategie mit Grundlagen- und Massnahmenteil zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig hat dann das Parlament die Richtlinienmotion abgeschrieben, welche die Erstellung einer Wohnstrategie verlangte.

In der Diskussion im Parlament wurde bereits aufgezeigt, dass die Umsetzung dieser Wohnstrategie ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nicht umsetzbar ist. So hat der Gemeinderat in der Konsequenz dem Parlament einen Kredit zur Umsetzung vorgelegt, welcher das Parlament dann im Dezember beschlossen hat. In diesem Geschäft war auch festgehalten, dass die GPK über den Stand der Umsetzung jeweils informiert werden soll.

Im ersten Halbjahr 2023 konnten die personellen Ressourcen geregelt und die Umsetzung der Massnahmen aus der Wohnstrategie konnte gestartet werden. Als eine der ersten "Amtshandlungen" stand dann auch schon die Beantwortung des Vorstosses 2305 ("Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen") an und nun liegt bereits der vorliegende Vorstoss 2315 zur Beantwortung vor.

**1. Handlungsfeld 1: Wie sieht es mit dem Rahmenkredit «strategische Bodenpolitik aus»? Wie sieht die momentane finanzielle Einlage aus und wann ist geplant, diesen Rahmenkredit wieder zu öffnen?**

Der Rahmenkredit ist mittlerweile ausgeschöpft und die Beantragung eines neuen Kredits in Bearbeitung. Es ist geplant, diesen im 2024 zur Volksabstimmung zu bringen.

**2. Handlungsfeld 3: Existiert das Wohnnetz Köniz? Und wenn ja, was passiert hier bereits? Wenn nein, wann wird das Wohnnetz installiert? Existiert die Fachstelle Wohnen Köniz? Wenn ja, was macht sie bereits? Wenn nein, was ist hier geplant?**

Seit Sommer 2023 ist der Fachbereich Wohnraumentwicklung konstituiert und die nötigen Informationen unter [www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung](http://www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung) einsehbar. Beim Wohnnetz handelt es sich um einen geplanten regelmässigen Netzwerkanlass, dessen erste Durchführung im 2024 vorgesehen ist. Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks ist eine langfristige Aufgabe und kann nicht einfach in kurzer Zeit installiert werden.

**3. Handlungsfeld 5: Wohnformen und Wohnangebote - Anlaufstelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Gibt es diese? Wie sehen die Aufgaben der Anlaufstelle aus?**

Seit dem 1. Oktober 2023 besteht ein Beratungsangebot für Wohnbauträger zu Fragen rund um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Anlaufstelle wird vom Kompetenzzentrum gemeinnütziger Wohnungsbau in Bern im Mandat betrieben. Ein Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit. Dieser läuft vorerst bis Ende 2027. Die Informationen sind unter [www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung](http://www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung) einsehbar.

**4. Gemäss Massnahmenblatt 6 Monitoring soll es einmal jährlich einen Bericht des Gemeinderates zu Händen des Parlaments geben zum Thema Wohnstrategie. Wann ist dieser Bericht geplant?**

Unabhängig vom vorliegenden Vorstoss war bereits bei der Erstellung der Strategie beabsichtigt, jährlich die GPK Ende Jahr über den Stand der Umsetzung der Wohnstrategie zu informieren und allfällige Fragen zu beantworten. In diesem Jahr wird dies an der GPK-Sitzung vom 27. November geschehen resp. ist bereits erfolgt, wenn diese Antwort dem Parlament vorliegt.

**5. Wie viele Wohnbaugenossenschaften gibt es in Köniz und arbeitet die Gemeinde Köniz mit diesen zusammen? Wenn ja, mit welchen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?**

Aktuell besteht mit Ausnahme der Genossenschaft Wohnraum Köniz, für welche die Gemeinde im Mandat die Bewirtschaftung der Liegenschaften übernimmt, keine institutionalisierte Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften in Köniz.

Der neu geschaffene Fachbereich Wohnraumentwicklung sowie das seit dem 1. Oktober 2023 bestehende Beratungsangebot für gemeinnütziges Wohnen sind die Instrumente der Gemeinde zum Austausch und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Wohnbauträgern.

Die Datengrundlage erlaubt lediglich eine Aussage zu den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, die den Regulatorien der Wohnbauförderungsgesetzgebung des Bundes entsprechen. Gemäss Bundesamt für Statistik sind in Köniz aktuell 638 gemeinnützige Wohnungen erfasst. Diese werden von den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Logis Suisse AG, AM HOF Köniz sowie Strassweid betrieben. Aussagen zu Wohnbaugenossenschaften, welche nicht im Sinne der Bundesgesetzgebung gemeinnützig sind, sondern lediglich die Rechtsform des Wohnbauträgers darstellen, können keine gemacht werden.

**6. Gemäss Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich soll die Gemeinde unter Art.2 d) die ältere Bevölkerung und ihre Anliegen unter anderem im Bereich Wohnen ein-beziehen. Zudem soll sie unter h) bezahlbaren und altersgerechten Wohnbau fördern. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Punkte umzusetzen?**

Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich schreibt vor, für die Umsetzung der darin aufgeführten Aufgaben ein Alterskonzept zu erarbeiten und eine Stelle für die Erfüllung oder Koordination dieser Aufgaben zu bezeichnen.

Der Gemeinderat hat das «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025» im Juni 2018 genehmigt. Das Konzept basiert auf einer vom Verein Senioren Köniz initiierten Umfrage bei den älteren Menschen. Die in der Folge neu geschaffene Stelle der Altersbeauftragten ist der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zugeordnet.

Im Themenbereich «Wohnen im Alter» des Konzepts verfolgt die Gemeinde die Zielsetzungen, Einfluss auf das Angebot von altersgerechtem, hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum zu nehmen sowie die Anspruchsgruppen in die Planungsprozesse miteinzubeziehen.

Die Anliegen der älteren Menschen werden konkret in die Planungsprozesse aufgenommen, indem die federführende Direktion Planung und Verkehr die Direktion Bildung und Soziale respektive den Fachbereich Alter in ihre Arbeiten einbezieht. Dank der neuen Online-Plattform Impuls Köniz kann die ältere Bevölkerung ihre Erfahrungen, Ideen und Inputs zu verschiedensten Themen auch direkt einbringen. Zudem pflegt die Gemeinde kontinuierlich direkten Austausch mit der älteren Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist der öffentliche Informationsanlass zum Thema «Wohnen im Alter in Köniz», welcher vom Verein Senioren Köniz im März 2023 organisiert wurde und auf reges Interesse gestossen ist. Der Verein Senioren Köniz arbeitet zudem im Projekt «gemeinsam altersfreundlich» aktiv mit.

In Abstimmung mit dem «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025» verfolgt die Wohnstrategie Köniz 2022 im Handlungsfeld «Wohnformen und Wohnangebot» das Ziel «zu Hause alt werden.»

Dank der strukturierten und zielgerichteten Zusammenarbeit in der Thematik «Wohnen im Alter» zwischen den Direktionen und dem Austausch mit der älteren Bevölkerung soll der Handlungsspielraum im Bereich des bezahlbaren und altersgerechten Wohnbaus bestmöglich genutzt werden.

Die Abteilung Immobilien wird im Investorenwettbewerb zur Arealentwicklung Liebefeld Mitte (siehe gemeinderätliche Antwort zur Richtlinienmotion V2305) prüfen, wie das Thema Generationenwohnen als Anforderung in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden kann. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der BLS und weiteren benachbarten Grundeigentümern, welche sich an der Gesamtentwicklung beteiligen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie beabsichtigt die Abteilung Immobilien im Finanzvermögen ein gesondertes Teilportfolio "Wohnen im Alter". Die strategischen Grundsätze dieses Teilportfolios sehen die Akquisition und den Erhalt einfacher Alterswohnungen an zentralen Lagen vor mit dem Ziel, ein EL-kompatibles Wohnungsangebot zu schaffen. Die Immobilienstrategie wird in mehreren Schritten entwickelt und soll dem Parlament bis Ende 2024 vorgelegt werden.

Köniz, 15. November 2023

Der Gemeinderat

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP Frauen:** Auch von meiner Seite: Arlette, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl.

Ich möchte der Direktion Planung und Verkehr für die Beantwortung der Interpellation danken und ich bin teilweise befriedigt, denn einige Antworten sind doch recht dürftig.

Es ist mir bewusst, dass der Gemeinderat vorwärts macht mit der Umsetzung der Wohnstrategie. Da aber nur die GPK über den Stand der Umsetzung informiert wurde, war die SP/JUSO-Fraktion darauf angewiesen, die Informationen auf andere Art und Weise zu erhalten. Darum haben wir diese Interpellation geschrieben.

Wichtig ist uns, dass über den neuen Rahmenkredit "Strategische Bodenpolitik" 2024 abgestimmt wird, wie es gesagt worden ist. Der Link im Papier zur Wohnraumentwicklung sagt noch nicht viel aus, sondern nur, an wen man sich bei Interesse an gemeinnützigem Wohnungsbau wenden kann.

Es zeigt sich, dass mit 638 gemeinnützigen Wohnungen noch viel Potential in diesem Bereich besteht. Punkt 6 wurde sehr ausführlich beantwortet und dafür danke ich. Wir sind gespannt, wie die Immobilienstrategie "Wohnen im Alter" und die Idee, einfache Alterswohnungen zu schaffen, die auch für EL-BezügerInnen bezahlbar sind, umgesetzt wird. Denn gerade dies wurde am öffentlichen Informationsanlass vom Verein Senioren Köniz im März 2023 beanstandet.

Die SP/JUSO-Fraktion sagt es immer wieder: Köniz muss bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen bieten und in der Gemeinde Köniz gibt es hier einen grossen Handlungsbedarf. Und dies ist ein wichtiges Bedürfnis für alle Menschen in Köniz.

Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

PAR 2024/12

**V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“**  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

### 1. Ausgangslage

Mit der als Postulat erheblich erklärten dringlichen Motion V2129 (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“ am 6. Dezember 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, "die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde eingezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen."

### 2. Umsetzung

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgaben für Gas wurde 2013, die für Strom Ende 2021 geschaffen. Mit dem vom Parlament am 13. März 2023 beschlossenen Energieversorgungsreglement wurde dann auch noch die Grundlage für die Konzessionsabgabe für die Fernwärme geschaffen. Die Inkraftsetzung der Änderungen vom März 2023 ist auf den 1. März 2024 vorgesehen.

Das Parlament hat am 26. Juni 2023 ebenfalls das Klimaschutzreglement beschlossen. Im Reglement enthalten ist die Teilzweckbindung der Konzessionsabgaben für Strom-, Gas-, und Fernwärmeleitungen mit einer Mindest- und einer Maximaleinlage pro Leitungsmedium.

Auszug aus dem Klimaschutzreglement:

*Art. 8 Abs. 5 In die Spezialfinanzierung werden eingelegt:*

*e) Erträge aus der Abgabe der Strom, Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:*

- 20–50 % der Abgabe für die Stromversorgung
- 15–33 % der Abgabe für die Gasversorgung
- 10–20 % für die Wärme- und Kälteversorgung

Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung "Klimaschutz" sind für Massnahmen der Gemeinde zum Erreichen der im Reglement festgelegten Ziele einzusetzen. Aktuell wird die Ausführungsbestimmung zur Mittelverwendung, den Einlagen und der Verwaltung der Spezialfinanzierung erarbeitet. Reglement und Weisung treten per 1. März 2024 in Kraft. Der Gemeinderat sieht das Postulat deshalb als erfüllt.

### 3. Finanzen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung sind in den Budgetprozess 2024 eingeflossen. Der Minimalbetrag mit der unteren Begrenzung der Konzessionsabgaben und ohne Einlagen aus Budget, Ertragsüberschuss, Spenden und Legate sowie sonstigen verfügbaren Mitteln beträgt rund CHF 400'000.- pro Jahr. Dieser Mindestbetrag wird dem allgemeinen Steuerhaushalt entzogen und der Spezialfinanzierung Klimaschutz zugewiesen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 06.12.2023

Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) [2023-06-19\\_T08\\_V2102\\_Klimaschutzreglement für Köniz; Beantwortung \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der Möglichkeit der stillschweigenden Annahme Gebrauch. Da der Erstunterzeichnende Ruedi Lüthi zwar anwesend, aber nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch den Zweitunterzeichner David Müller vertreten.

**Zweitunterzeichner David Müller, Grüne:** Wie es die Parlamentspräsidentin bereits gesagt hat, ist Ruedi Lüthi als Erstunterzeichner nicht mehr im Parlament, darum darf ich an seiner Stelle das Wort ergreifen. Ich habe mich im Vorfeld auch mit ihm ausgetauscht, damit ich heute auch seine wichtigsten Überlegungen einbringen kann. Vorweg: Ich bin mit der Abschreibung einverstanden und darf dies hier in Absprache mit Ruedi Lüthi und der SP-Fraktion auch so sagen. Zuerst ein kleiner Blick zurück: Bereits 2013 ist eine Motion mit einer 2/3-Mehrheit überwiesen worden, welche gefordert hat, dass ein Viertel der Stromgelder ausschliesslich für die Energieeffizienzsteigerung und für Klimamassnahmen eingesetzt werden.



Im Jahr 2015 hat das Parlament diese Motion dann nicht abgeschrieben, weil die Forderungen aus Sicht des Parlaments noch nicht umgesetzt worden sind. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde diese Stromkonzessionsabgaben von 1.5 Rappen auf 1.9 Rappen, also um etwa ein Viertel, erhöht. Leider sind aber auch die zusätzlichen 0.4 Rappen pro kWh nicht für den geforderten Zweck eingesetzt worden. Im Jahr 2017 wurde der Vorstoss dann abgeschrieben, da zwar nach wie vor eine Mehrheit des Parlaments der Meinung war, dass die Forderung nicht umgesetzt worden ist, man aber auch das Gefühl hatte, dass nach so langer Zeit, eine Nichtabschreibung auch nichts mehr bringt.

Damit zum heutigen Geschäft: 2021 wurde eine Motion als Postulat überwiesen, welche gefordert hat, dass die Stromabgaben, welche via BKW-Rechnung von der Gemeinde eingezogen werden, für die Umsetzung von Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen investiert werden, bis das Ziel der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Und das sei in einem entsprechenden Reglement zu regeln.

Mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Klimareglement ist jetzt tatsächlich verankert worden, dass künftig 20 bis 50% dieser Abgabe auf die Stromversorgung für die Erfüllung der Ziele aus dem Klimareglement verwendet werden sollen. Damit ist nicht nur das heute traktandierte Postulat erfüllt, sondern auch der Auftrag der Motion von vor zehn Jahren. Darüber hinaus wird neu der gleiche Mechanismus wie beim Strom auch für die Medien Gas und Wärme angewendet, wenn auch zu tieferen Prozentsätzen. Wie sagt man so schön: Was lange währt, wird endlich gut. In diesem Sinne bedanke ich mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Arbeit.

## Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/13

## Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, möchte ich euch gerne noch informieren, wie der weitere Ablauf des heutigen Abends sein wird. Eigentlich wäre hier jetzt geplant gewesen, dass ich sage, wir wären froh, wenn ihr euch *ziemlich zügig* auf den Weg machen würdet. Da wir jetzt aber so zügig vorwärts gekommen sind, dürft ihr euch *gemütlich* auf den Weg in die Aula OZK machen. Ich nehme an, ihr kennt alle den Weg. Dort dürft ihr euch gerne alle beim Eingang mit eurem Namen ausrüsten und euch bei den Getränken bedienen. Alles weitere wird euch an diesem Abend Cathrine Liechti, welche euch durch den Abend führen wird, sagen. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf den weiteren Verlauf des Abends. Vielen Dank.

## Im Namen des Parlaments

Arlette Münger  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament